

Protokoll

über die **Sitzung des Kreistages des Landkreises Wittmund**

vom 29.10.2018

im Hotel-Restaurant "Residenz" in Wittmund, Am Markt 13, Stadthalle

Anwesend:

Vorsitzende

Emken, Karin

Mitglieder

Behrends, Hermann

Bernau, Henning

Buss, Heinz

de Vries-Wiemken, Rita

Dirks, Gerhard

Engelbrecht, Arthur

Gierszewski, Olaf

Hass, Friedhelm

Heeren, Wilhelm

Heymann, Holger

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Enno

Ihnen, Wilhelm

Ihnken, Werner

Kirchhoff, Holger

Kube, Horst

Kube, Rita

ab TOP 5

Kunze, Egon

Lohfeld, Hans-Hermann

Mammen, Martin

Maus, Ulrike

Multhaupt, Jens

Oelrichs, Helmut

Peters, Jürgen

Pfaff, Franz

Potzler, Herbert

Rahmann, Hermann

Reents, Heiko

Rible, Anja

Schultz, Hendrik

Siebelts, Siebo

Stehle, Doris

Theesfeld, Günther

Tooren, Johannes

Willms, Irmgard

von der Verwaltung

Cassens, Uwe
Garlichs, Karin
Hillie, Werner
Klöker, Ralf

Protokollführung

Harms-Telle, Rita

Fehlend:

Mitglieder

Becker, Birgit
Freimuth, Erwin
Hoffmann, Wolfgang
Mayer, Bernd
Saathoff, Fokko
Voß, Hans Jochen
Willms, Heiko

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Kreistagsabgeordneten, die Mitglieder der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 18.10.2018 ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsabgeordneter Engelbrecht weist darauf hin, dass die Bezeichnung des TOP 15 lauten müsse "Antrag der Gruppe RotGrünPlus **und der CDU/FDP-Gruppe** im Kreistag; Resolution zur Zusammenlegung der Finanzämter Wittmund und Aurich". Die Bezeichnung des Punktes wird in der Tagesordnung geändert.

Die Verwaltung bittet, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Einstimmig wird beschlossen:

Die Tagesordnung wird um den TOP 19 - Resolution zur besseren Finanzierung des Landesbühne (Vorlagen-Nr. 0118/2018) erweitert.

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der erweiterten Fassung fest.

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom
20.06.2018**

Das Protokoll wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr J. aus Ochtersum fragt unter Hinweis auf eine Bekanntmachung in der Tagespresse am letzten Samstag "Betrieb von genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen Utarp-Ost" an, was dort passieren solle. Landrat Heymann antwortet, hier gehe es um einen Genehmigungsantrag zum Nachtbetrieb der Anlagen. Es handele sich um ein normales Verfahren, das auch im Amtsblatt bekannt gemacht werde.

Herr J. fragt, ob aktuelle Schallmessungen durchgeführt wurden oder alte Messdaten zugrunde liegen. Baudirektor Hillie erwidert, dass dies Gegenstand des Verfahrens sei.

Herr J. möchte wissen, ob ein Antrag auf Nicht-Nachtabstaltung vorliege und dafür ggf. eine neue Genehmigung her müsse. Baudirektor Hillie bejaht diese Fragen. Herr J. fragt weiter an, ob die Möglichkeit bestehe, Einwendungen dagegen einzureichen. Baudirektor Hillie erwidert, diese Möglichkeit bestehe innerhalb einer Frist von 4 Wochen.

**TOP 6 13. Änderung (Stand: 01. September 2018) der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis
Wittmund vom 09.12.2004
Vorlage: 0098/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24.10.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die anliegende Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

**TOP 7 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 0106/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Baudirektor Hillie erläutert, dass die Satzungsänderung im Zuge der Neukalkulation der Gebühren erforderlich geworden sei. Er führt aus, dass Ein- bis Zwei-Personenhaushalte zukünftig etwas mehr, Mehrpersonenhaushalte weniger zahlen müssten. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts dürfe keine geteilte Grundgebühr mehr erhoben werden. Während es bisher eine grundstücksbezogene Grundgebühr und eine personen- bzw. objektgebundene Grundgebühr gegeben habe, werde es künftig nur noch eine grundstücksbezogene geben.

Mehr Gebühren zahlen müssten ab 01.01.2019 nur Einwohner, die ein Grundstück besitzen, auf diesem wohnen und den Mindest-Abfallbehälter haben. Einwohner, die in Mietwohnungen leben, seien besser dran.

Kreistagsabgeordneter E. Ihnen bemerkt, dass die Gebührenerhöhung die sozial Schwachen treffe. Die CDU/FDP-Gruppe stimme der Satzungsänderung zu, bitte aber im Blick zu behalten, wie viele Beschwerden aus diesem Personenkreis kommen.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.10.2018 und des Kreisausschusses vom 24.10.2018 wird einstimmig beschlossen:

Dem Erlass der anliegenden 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

**TOP 8 1. Satzung zur Änderung der Abfallbewirtschaftungssatzung im Landkreis Wittmund (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: 0105/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.10.2018 und des Kreisausschusses vom 24.10.2018 wird einstimmig beschlossen:

Dem Erlass der anliegenden 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Wittmund (Abfallbewirtschaftungssatzung) wird zugestimmt.

**TOP 9 Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes; Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0079/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.08.2018 und des Kreisausschusses vom 27.08.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung zur Gewinnung eines externen Unternehmens zur Realisierung der Aufgabe der Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Wittmund durchzuführen. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, einen Vertrag zur Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes nach erfolgter Ausschreibung zu unterzeichnen.

Eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 20.000,00 Euro wird für diesen Zweck bewilligt.

**TOP 10 Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Wittmund; Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften
Vorlage: 0085/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.08.2018 und des Kreisausschusses vom 27.08.2018 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen:

Der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme „Teilkonzept Liegenschaften und Portfoliomanagement“ wird zugestimmt. Die vorhandenen Haushaltsmittel von 45.000Euro sind für dieses Teilkonzept (inklusive Energieausweise) zu verwenden und die noch fehlenden Mittel von 34.600 Euro in den Haushalt 2019 einzustellen. Soweit die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Haushaltsmittel von 45.000,00 EUR nicht in Anspruch genommen werden, sind die nicht verbrauchten Mittel im Haushaltsplan 2019 neu zu veranschlagen. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist zu stellen.

**TOP 11 Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Wittmund; Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien
Vorlage: 0086/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.08.2018 und des Kreisausschusses vom 27.08.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Pilotprojekt „Kommunale Wärmeplanung“ durch das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ zu erweitern, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die Kooperationsvereinbarung mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) abzuschließen. Die im Falle einer Beteiligung des Landkreises Friesland an dem Projekt entstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von 82.000,00 EUR werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Sollte sich der Landkreis Friesland nicht an der Projekterweiterung beteiligen, ist das erweiterte Projekt nur für den Bereich des Landkreises Wittmund durchzuführen. Die dann entstehenden Gesamtkosten in Höhe von 60.000,00 EUR werden außerplanmäßig bereitgestellt.

**TOP 12 Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mithilfe einer finanziellen Unterstützung durch die beteiligten Gebietskörperschaften
Vorlage: 0091/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.08.2018 und des Kreisausschusses vom 27.08.2018 wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Wittmund fördert die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mit maximal 22.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 und mit jeweils maximal 20.000 € für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 zweckgebunden zur Finanzierung der Stiftungsgeschäftsführung.

Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens zum 31.01. d. J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächlichen Kosten der Geschäftsführung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlungen an die Landkreise Friesland und Wittmund sowie an die Stadt Wilhelmshaven zu erstatten.

**TOP 13 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ in den Gemeinden Südbrookmerland und Großheide sowie der Stadt Aurich auf dem Gebiet des Landkreises Aurich und der Gemeinde Eversmeer in der Samtgemeinde Holtriem auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0104/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Siebelts weist auf Nachteile für die Landwirtschaft hin: Die Flächen könne man nicht mehr veräußern. Die Landwirte dürften keine Gülle auf diesen Flächen ausbringen und müssten sich andere suchen. Außerdem dürften die Flächen nicht mehr mit Drohnen überflogen werden, um z. B. nach Rehkitzen zu suchen. Die CDU/FDP-Gruppe stimme daher dem Erlass der Verordnung nicht zu.

Kreistagsabgeordneter Mammen bemerkt, dass es sich nur um kleine Flächen handele, für die es Ausgleichszahlungen gebe. Der Naturschutz habe Vorrang. Darauf wendet Kreistagsabgeordneter Siebelts ein, dass die Ausgleichszahlungen so minimal seien, dass sie die Mehrbelastungen der Landwirte nicht auffangen würden.

Baudirektor Hillie weist darauf hin, dass die Pläne, die der Verordnung als Anlage beizufügen sind, im Originalmaßstab den Kreistagsmitgliedern vor dieser Sitzung zur Verfügung gestellt worden seien. Nach einem Gerichtsurteil müssten die Pläne in der Originalgröße beschlossen, anschließend bekannt gemacht und ausgelegt werden.

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.10.2018 und des Kreisausschusses vom 24.10.2018 wird bei 14 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen:

Der Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Ewiges Meer, großes Moor bei Aurich“ gem. § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 16 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in den Gemeinden Südbrookmerland und Großheide sowie der Stadt Aurich auf dem Gebiet des Landkreises Aurich und der Gemeinde Eversmeer in der Samtgemeinde Holtriem auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund, die als Anlage 1-4 beigefügt ist, wird beschlossen.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

**TOP 14 Neubesetzung eines Sitzes im Haushaltsausschuss
Vorlage: 0107/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24.10.2018 wird einstimmig beschlossen:

Der bisher von dem Kreistagsabgeordneten Hans Jochen Voß wahrgenommene Sitz im Haushaltsausschuss wird mit dem Kreistagsabgeordneten Johannes Tooren besetzt.

Der Kreistag stellt die Neubesetzung des Haushaltsausschusses durch Beschluss fest.

**TOP 15 Antrag der Gruppe Rot-Grün-Plus und der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag;
Resolution zur Zusammenlegung der Finanzämter Wittmund und Aurich
Vorlage: 0108/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Antrag in der aktuellen Fassung (ebenfalls unterschrieben vom Kreistagsabgeordneten Reents - EBI -) liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Nach kurzen Statements der Fraktions-/Gruppenvorsitzenden Buss, Engelbrecht und R. Kube wird gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24.10.2018 einstimmig beschlossen:

Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, von weiteren Struktur- bzw. Organisationsänderungsplänen bei den im Landkreis Wittmund vorhandenen Landesbehörden abzusehen. Durch die jetzt vorgenommene Fusion der Finanzämter Wittmund und Aurich wird Wittmund zu einer Nebenstelle herabgestuft. Weiterhin fordern wir die niedersächsische Landesregierung auf, dass zur Förderung des ländlichen Raumes die Behördenleitung in der Kreisstadt Wittmund angesiedelt wird.

**TOP 16 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr
2018; hier: Erwerb von Grundstücken im Bereich des Krankenhauses
Wittmund
Vorlage: 0110/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24.10.2018 wird einstimmig beschlossen:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 für den Ankauf einer Fläche im Bereich des Krankenhauses Wittmund in Höhe von 295.000 EUR wird zugestimmt.

**TOP 17 Kreditähnliches Rechtsgeschäft; hier: Abschluss eines Erbbaurechtsver-
trages zum Erwerb von Grundstücken im Bereich des Krankenhauses
Wittmund
Vorlage: 0112/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24.10.2018 wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag nach dem anliegenden Muster zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Laufzeit des Erbbaurechtsverhältnisses: 99 Jahre

das Erbbaurechtsverhältnis umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 von Wittmund:
Flurstück 57/6 (11.861 qm), Flurstück 56/1 (880 qm) und Flurstück 57/1 (2.307 qm)

Höhe des Erbbauzinses für das Flurstück 57/6
0,94 EUR/qm pro Jahr für die ersten 7 Jahre; danach 0,31 EUR/qm pro Jahr

mithin 11.149,34 EUR pro Jahr in den ersten 7 Jahren; danach 3.676,91 EUR pro Jahr

Höhe des Erbbauzinses für die Flurstücke 56/1 und 57/1
0,135 EUR/qm pro Jahr für die ersten 7 Jahre; danach 0,045 EUR/qm pro Jahr
mithin 430,25 EUR pro Jahr in den ersten 7 Jahren; danach 143,42 EUR pro Jahr

**TOP 18 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000,00 €
Vorlage: 0082/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.09.2018 und des Kreis-
ausschusses vom 27.09.2018 wird einstimmig beschlossen:

Für die Annahme der Spende wird die Zustimmung erteilt.

**TOP 19 Resolution zur besseren Finanzierung der Landesbühne
Vorlage: 0118/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzen Statements von Landrat Heymann sowie den Kreistagsabgeordneten Buss und
Schultz wird gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 24.10.2018 einstimmig
beschlossen:

Die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH ist ein renommiertes, innovatives, leistungs-
starkes und in seiner Struktur sehr erhaltenswertes Theater im ländlichen Raum. Über 100
Mitarbeiter/innen arbeiten seit Jahren engagiert, um dem Wirtschaftsraum Nordwest profes-
sionelles Schauspiel an 12 festen Standorten zu präsentieren. Als weicher Standortfaktor ist
die Landesbühne gerade in Zeiten des Fachkräfte- und Auszubildendenmangels elementar
für die Region. Das Stadttheater für die gesamte ostfriesische Halbinsel bietet einen hohen
Identifikationsfaktor sowohl für die Bevölkerung als auch für die eigenen Mitarbeiter/innen.

Seit über zehn Jahren kämpft die Landesbühne immer wieder um ihre Existenz und um ihr
Fortbestehen. Ein starker Zweckverband mit 12 Städten und vier Landkreisen konnte über
alle Parteigrenzen hinaus das Schlimmste verhindern, jetzt muss das Land Niedersachsen
seine Grundförderung jenseits der anteiligen Übernahme der Tarifierungen endlich er-
höhen.

TOP 20 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Landrat Heymann teilt mit, dass alle wichtigen Beschlüsse des Kreisausschusses den Kreis-
tagsabgeordneten durch Übersendung der Protokolle mitgeteilt und im Übrigen in der Presse
dargestellt worden seien.

TOP 21 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Über wichtige Angelegenheiten ist nicht zu berichten.

TOP 22 Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 23 Einwohnerfragestunde

1. Herr H. aus Wittmund hätte gerne Informationen über die neue Bioabfallsaisontonne, von der er in der Presse gelesen hat.

Baudirektor Hillie führt aus, dass es Einwohner gebe, die ihre Biotonne im Herbst abmelden würden. Die Mitarbeiter des Tonnenhofes müssten dann die Tonnen abholen und im Frühjahr wieder bringen. Durch die heute beschlossene Änderung der Abfallbewirtschaftungssatzung gebe es jetzt die Möglichkeit, eine sog. Bioabfallsaisontonne zu bestellen. Auf Nachfrage von Herrn H. erläutert Herr Hillie, dass auch im Winter selbstverständlich eine Pflicht zur Mülltrennung bestehe. Dafür stünden den Einwohnern z. B. ihre Komposthaufen oder Komposter zur Verfügung.

Herr H. möchte bestätigt wissen, dass keine Pflicht bestehe, die Biosaisontonne zu nehmen. Herr Hillie stellt klar, dass es diese Pflicht nicht gebe.

2. Herr J. aus Ochtersum wiederholt eine von ihm schon einmal gestellte Frage, ob es richtig sei, dass die Freischaltung nach dem Breitbandausbau in Holtriem (u. a. in Barkholt) erst 1 Jahr später erfolgen solle.

Landrat Heymann sagt zu, diesbezüglich noch einmal "nachzuhaken". Barkholt dürfe nicht schlechter gestellt werden als andere Ortschaften.

3. Herr J. aus Ochtersum möchte wissen, ob es sich beim abgelagerten sulfatsauren Boden im Windpark Nenndorf um ein Endlager handele, der Boden ordnungsgemäß abgelagert wurde und eine Kontrolle stattfindet.

Landrat Heymann erklärt, die Verwaltung könne diese Fragen heute nicht beantworten. Er sagt Herrn J. eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 24 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.

Karin Emken	Holger Heymann	Rita Harms-Telle
Vorsitzende	Landrat	Protokollführerin